

Tagesbetreuung Gymnasium Wenzgasse – Häufig gestellte Fragen

- **Ich kenne den Stundenplan meines Kindes nicht, daher kann ich nicht sagen, an welchen Tagen ich die Tagesbetreuung benötige. Kann ich die Tage später verändern?**

Bitte geben Sie im Anmeldeformular für die Bildungsdirektion eine Anzahl von Tagen an. Diese Anzahl kann im laufenden Semester nicht mehr reduziert werden. Eine Erhöhung ist dagegen möglich, vorausgesetzt es ist noch Platz in den eingerichteten Gruppen.

Die Wochentage können bis zum Vorliegen des endgültigen Stundenplans verändert werden. Z.B können die Wochentage Mo, Di, Do auf Mo, Mi, Fr verändert werden.

- **Muss mein Kind immer bis 16.20 bzw. 17.10 in der Tagesbetreuung bleiben?**

Grundsätzlich ist das der vom Gesetz vorgesehene Modus. Sollte ihr Kind früher die Tagesbetreuung verlassen müssen (oder an einem Tag gar nicht besuchen), müssen Sie bis 12 Uhr im System eine frühere Entlassungszeit angeben. Das müssen Sie jedes Mal machen. Dabei werden die Kinder nur am Ende der Stunde entlassen (12:50; 13:50; 14:40; 15:30).

Alternativ können Sie ihr Kind auch persönlich früher abholen. Dabei bitten wir darum, die oben angegebenen Zeiten einzuhalten.

- **Sollte ein Kind z.B. erkranken, gilt die Abmeldung von der Tagesbetreuung auch für das Mittagessen, oder muss das extra per Mail bekannt gegeben werden?**

Alle Belange, die das Essen betreffen bitte mit Herr Herrmann klären: essen@wenzgasse.at

- **Muss das Mittagessen separat monatlich überwiesen werden?**

Ja, mit dem SEPA-Mandat wird nur der Betreuungsbetrag von der Bildungsdirektion Wien abgebucht.

- **Wie sieht es mit den Lernstunden aus? Finden sie immer zu einer fixen Zeit statt? Ist die Teilnahme freiwillig oder wird darauf geachtet, dass die Kinder die Zeit tatsächlich zum Lernen nutzen? Können die Kinder ihre Unterlagen danach wieder im Klassenzimmer deponieren oder müssen sie im Anschluss alles mit nach Hause nehmen? Bekommen die Kinder auch Unterstützung, wenn es Unklarheiten bei einzelnen Aufgaben gibt?**

Die Lernstunden sind verpflichtend für alle Kinder der Tagesbetreuung. Die Hauptlernzeit ist von 14:40 bis 15:30 (8. Unterrichtsstunde). In dieser Stunde müssen sich alle Kinder in ihren Gruppenräumen befinden und ihre Hausaufgaben erledigen. Dabei bekommen sie Unterstützung von der betreuenden Lehrkraft. Wenn Sie keine Hausübungen an diesem Tag haben, müssen sie andere Lernaufgaben erledigen oder sie dürfen auch lesen. Sollten die Kinder in der 8. Stunde nicht fertig werden, müssen sie in der 9. Stunde weiter daran arbeiten. Es kann aber trotzdem nicht garantiert werden, dass alle Kinder ihre Hausübung erledigen. Da eine Gruppe bis zu 19 Kinder haben kann, schaffen es immer wieder einzelne Kinder ohne fertige Hausübung die Tagesbetreuung zu verlassen. Die Unterlagen können leider nicht immer im Klassenzimmer deponiert werden, weil sie am Nachmittag möglicherweise schon versperrt sind. In so einem Fall, können die Unterlagen in der Garderobe bis zum nächsten Morgen gelassen werden.

- **Mein Kind möchte gerne den Instrumentalunterricht der Musikschule Polyhymnia, der im Schulhaus stattfindet, in Anspruch nehmen. Kann das im Rahmen der Nachmittagsbetreuung gemacht werden?**

Die Kinder dürfen für alle Lernveranstaltungen, die im Schulhaus stattfinden, die Tagesbetreuung kurzfristig verlassen und dann wieder zurückkommen. Sollte die Lernveranstaltung in der 8. Stunde stattfinden, muss das Kind dann in der 9. Stunde die Hausübung nachmachen.

- **Dürfen die Kinder in der Freizeit am Smartphone spielen?**

Mobiltelefone sind für Unterhaltungszwecke in der Tagesbetreuung nicht erlaubt. Es gibt zwei Tage im Monat, „Handyspieltage“, wo diese Regel außer Kraft gesetzt wird. Der genaue Termin wird jeden Monat ausgehängt.